

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2022/204
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	04.11.2022
Aktenzeichen	SG 20-6141		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich

Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2023

Sachverhalt / Rechtslage

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bad Staffelstein wie jedes Jahr aufgefordert die geplanten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) bezuschusst werden sollen, bis 01.12. anzumelden. Darunter fallen auch Maßnahmen die durch die Förderinitiative „innen statt außen“ gefördert werden sollen. Für das Programmjahr 2023 muss die Anmeldung bis zum 01.12.2022 erfolgen.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, im Rahmen der Förderinitiative „innen statt außen“ mind. 80%.

Folgende Maßnahmen werden für das Programmjahr 2023 vorgeschlagen:

- | | | |
|---|---|------------------------|
| - | Bärengelände: („ <i>innen statt außen</i> “)
Revitalisierung und Sanierung; BA I Abriss und Freistellung | 1.077.000 € |
| - | Umgestaltung Bahnhofstraße
BA IV/V | 648.000 € |
| - | Umgestaltung des Anwesens Bahnhofstr. 2
(„ <i>innen statt außen</i> “), Bürgerinformationszentrum | 1.000.000 € |
| - | Kommunales Fassadenprogramm | 20.000 € |
| |
Gesamtsumme Jahresmeldung 2023: |
2.745.000 € |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Anmeldung der aufgelisteten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhang“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße –Gründerzeitviertel) sowie der Förderinitiative „innen statt außen“ bezuschusst werden sollen, mit einer Gesamtsumme von 2,745 Mio. € für das Programmjahr 2023.

Bad Staffelstein, 17.11.2022

Ramer
Kämmerin